

Sitzung vom 21. Dezember 2022

**1695. Postulat (Fachkräftemangel im medizinischen Bereich:
Kanton Zürich quo vadis?)**

Kantonsrat Ronald Alder, Ottenbach, sowie die Kantonsrätinnen Claudia Hollenstein, Stäfa, und Sandra Bienek, Zürich, haben am 24. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie er dem sich akzentuierenden Fachkräftemangel im medizinischen Bereich wirkungsvoll begegnen will, um so die Qualität, die Versorgungssicherheit und die Zugänglichkeit sicherzustellen.

Begründung:

Das Bevölkerungswachstum und der demografische Wandel mit immer mehr älteren Einwohnerinnen und Einwohner führen zu einem Mehrbedarf an medizinischer Versorgung. Gleichzeitig herrscht sowohl bei den Ärztinnen und Ärzten als auch bei den Pflegenden ein Fachkräftemangel, der sich zunehmend akzentuiert.

Es gibt verschiedene Szenarien für die Zukunft. Entweder es gelingt, mehr medizinische Fachkräfte zur Ausbildung zu motivieren und sich mit hohen Arbeitspensen zu betätigen, die Qualität, Versorgungssicherheit und Zugänglichkeit werden abnehmen.

Mit dem Bericht sollen verschiedene Szenarien aufgezeigt werden.

Das erste Szenario soll eines beschreiben, bei dem sich der Fachkräftemangel reduziert. Das zweite Szenario soll eines beschreiben, bei dem der aktuelle Fachkräftemangel bestehen bleibt.

Das dritte Szenario soll eines beschreiben, bei dem sich der Fachkräftemangel weiter akzentuiert.

Bei jedem Szenario soll aufgezeigt werden, was es für die Qualität, die Versorgungssicherheit und die Zugänglichkeit für die Zürcher Bevölkerung bedeutet.

Zusätzlich sollen die verschiedenen Massnahmen (inhaltlich, zeitlich und finanziell) dargestellt werden, um dem Fachkräftemangel wirkungsvoll zu begegnen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Ronald Alder, Ottenbach, Claudia Hollenstein, Stäfa, und Sandra Bienek, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan), die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren sowie die nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit haben 2021 den dritten nationalen Versorgungsbericht zum Gesundheitspersonal in der Schweiz herausgegeben. Der sogenannte Obsan-Bericht 03/2021 zeigt mit Fokus auf das Pflege- und Betreuungspersonal den Bestand, den Bedarf, das Angebot und mögliche Massnahmen zur Personalsicherung im Schweizer Gesundheitswesen auf (vgl. https://www.obsan.admin.ch/sites/default/files/2021-10/Obsan_03_2021_BERICHT_0.pdf). Er belegt unter anderem, dass die Anzahl Ausbildungsabschlüsse im Pflege- und Betreuungsbereich zwischen 2012 und 2019 zugenommen hat. So konnten die Abschlusszahlen auf Tertiärstufe Pflege (höhere Fachschule [HF] und Fachhochschule [FH]) in diesem Zeitraum schweizweit von 1800 auf knapp 3000 Diplome jährlich gesteigert werden. Auf Sekundarstufe II war ebenfalls eine Zunahme der Anzahl diesbezüglicher Abschlüsse von 4000 im Jahr 2012 auf knapp 6200 im Jahr 2019 zu verzeichnen. Zudem nahm die Zahl der Ausbildungsabschlüsse auch im medizinisch-technischen sowie im medizinisch-therapeutischen Bereich zu.

Trotz dieser Bemühungen besteht in der Gesundheitsversorgung bereits seit Längerem ein Fachkräftemangel im ärztlichen und pflegerischen Bereich, der durch verschiedene Faktoren zusätzlich verstärkt wird. So steigt ein bedeutender Anteil der ausgebildeten Fachkräfte im Gesundheitssektor während ihres Berufslebens aus dem Beruf aus. Bei den Ärztinnen und Ärzten sind es gemäss Obsan-Bericht 01/2021 rund 30% (vgl. https://www.obsan.admin.ch/sites/default/files/obsan_01_2021_bericht_0.pdf).

Zu den vorzeitigen Abgängen von Pflegefachpersonen aus dem Beruf hat sich der Regierungsrat in Vergangenheit bereits geäussert (vgl. Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 326/2021, 330/2021 und 332/2021).

Der Obsan-Bericht 03/2021 geht für den Zeitraum von 2019 bis 2029 aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums und der demografischen Veränderungen von einem steigenden Personalbedarf aus. Gemäss diesen Prognosen liegt der geschätzte Nachwuchsbedarf bei rund 43 400 diplomierten Pflegefachfrauen und -männern der Tertiärstufe. Im Zuge der Umsetzung der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (SR 832.10) betreffend die Zulassung von Leistungserbringern (Art. 55a) untersucht der Kanton Zürich zurzeit die ambulante Versorgungssituation in verschiedenen medizinischen Fachgebieten. Definitive Ergebnisse liegen noch nicht vor. Wie bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 396/2022 betreffend Massnahmen gegen Fachkräftemangel bei den Ärzten dargelegt, sind die verschiedenen Fachgebiete unterschiedlich stark vom Fachkräftemangel betroffen.

Um den Personalbedarf decken zu können, den bereits bestehenden Fachkräftemangel zu vermindern und die Versorgung der Bevölkerung nachhaltig sicherzustellen, muss gleichermassen in den Personalerhalt, den Personaleinsatz und in die Aus- und Weiterbildung investiert werden. Die Stärkung der Pflege und die Sicherung der medizinischen Versorgung ist ein grosses Anliegen des Regierungsrates. Er unterstützt daher die rasche Umsetzung geeigneter Massnahmen, um die Situation im Gesundheitswesen deutlich und nachhaltig zu verbessern. Im Kanton Zürich erfolgen gegenwärtig verschiedene Arbeiten in Zusammenhang mit der Annahme der Pflegeinitiative. Im Zentrum steht derzeit die rasche Umsetzung der sogenannten Ausbildungsinitiative. Sowohl über die regelmässig stattfindenden Schnittstellensitzungen als auch über die ins Leben gerufene direktionsübergreifende Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Pflegeinitiative ist sichergestellt, dass die Initiativen von Bildungsdirektion und Gesundheitsdirektion im Bereich Fachkräftemangel aufeinander abgestimmt sind. Was die geplante Umsetzung der Ausbildungsinitiative im Kanton Zürich betrifft, ist auf die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 398/2022 betreffend Umsetzung Ausbildungsinitiative im Bereich der Pflege zu verweisen. Auch betreffend Fachkräftemangel bei den Ärztinnen und Ärzten sind mehrere Massnahmen in Planung bzw. bereits im Umsetzung. Diese Massnahmen werden bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 396/2022 detailliert ausgeführt.

Wie erwähnt, zeigt der Obsan-Bericht 03/2021 sowohl den aktuellen Bedarf an Gesundheitspersonal als auch die Prognosen zur zukünftigen Situation umfassend auf. Der Handlungsbedarf im Hinblick auf den Fachkräftemangel wurde erkannt und entsprechende Massnahmen befinden sich bereits in Planung oder in Umsetzung. Die Erarbeitung eines weiteren Berichts mit verschiedenen Entwicklungsszenarien würde aus Sicht des Regierungsrates keinen bedeutenden Mehrwert schaffen und auch nicht zur Linderung des Fachkräftemangels beitragen. Die Vorbereitung bzw. Umsetzung der Massnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels, insbesondere in Zusammenhang mit der Pflegeinitiative, stehen derzeit im Zentrum. Es ist daher wichtig, dass alle verfügbaren Mittel zu diesem Zweck eingesetzt werden können.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 389/2022 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli